



Betriebsreglement

Spielgruppe Sonnenstrahl

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Öffnungszeiten	2
3. Ziele der Betreuung	2
4. Anmeldung und Aufnahme	2
5. Einstieg in die Spielgruppe	3
6. Bring- und Abholzeiten	3
7. Verpflegung	3
8. Kleidung und Windeln	3
9. Krankheit und Unfall	3
10. Tarif	4
11. Rechnungsstellung	4
12. Dauerhafte Abmeldung	4
13. Versicherung und Haftung	4



1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Betreuung von Kindern in der Spielgruppe Sunnestrahl, welche durch den Verein Elternklub Schliern (nachfolgend Elternklub genannt) getragen wird.

Das Reglement ist integrierender Bestandteil der zwischen den Eltern und dem Elternklub abzuschliessenden Betreuungsvereinbarung.

Änderungen dieses Reglements sind nur unter Beachtung der ordentlichen Kündigungsfrist gemäss Ziffer 6 der Vereinbarung möglich.

2. Öffnungszeiten

Die Spielgruppe Sunnestrahl ist von Montag bis Freitag von 08:45 – 11.15 Uhr geöffnet. Die Ferien richten sich nach den Schulferien der Primarschule Blindenmoos in Schliern (<https://www.schule-schliern.ch/informationen/ferienplan/>) plus eine Woche zusätzlich im Frühling.

3. Ziele der Betreuung

Der Elternklub Schliern organisiert Spielgruppen für Kinder von 2 Jahren bis Kindergartenentrtritt mit dem Ziel, das soziale Verhalten und die schöpferische und musische Entfaltung der Kinder zu fördern und diese auf den Besuch des Kindergartens vorzubereiten.

Das Wohlbefinden jedes einzelnen Kindes und der Respekt vor seiner Individualität stehen im Mittelpunkt der Betreuung. Den Kindern wird eine offene Atmosphäre mit vertrauensvollen Beziehungen sowie eine Umgebung geboten, die Handlungsvielfalt zulässt, Herausforderungen bietet und die Kinder in ihrem eigenen Lernprozess nachhaltig unterstützt.

4. Anmeldung und Aufnahme

Es werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Übertritt in den Kindergarten aufgenommen.

Die Anmeldung erfolgt zuhanden des Elternklub Schliern (Anmeldung via Formular auf www.eks-schliern.ch oder via spielgruppe@eks-schliern.ch oder via Elternklub Schliern, 3098 Schliern möglich).

Pro Gruppe werden maximal 8-10 Kinder aufgenommen. In der Sprachspielgruppe sind 2 Spielgruppenleiterinnen im Einsatz und es können maximal 12 Kinder aufgenommen werden.

Die Anmeldung wird in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der ressortzuständige Vorstand in Absprache mit der Leitung der Spielgruppe Sunnestrahl. Der Entscheid richtet sich nach der Verfügbarkeit und der Zusammensetzung in der Spielgruppe. Einteilungswünsche werden soweit betrieblich möglich berücksichtigt.

Gleichzeitig mit der Bestätigung der Aufnahme stellt der Elternklub den Eltern eine Betreuungsvereinbarung zur Unterzeichnung zu. Die Aufnahme des Kindes wird mit gegenseitiger Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung rechtswirksam.

Zusammen mit der Rücksendung der unterzeichneten Betreuungsvereinbarung stellen die Eltern dem Elternklub folgendes Dokument zu:



- Notfallzettel

Die Spielgruppenleiterinnen stehen unter Schweigepflicht. Der Datenschutz (z.B. Notfallzettel) ist gewährleistet.

5. Einstieg in die Spielgruppe

Grundsätzlich können Kinder erstmals auf Beginn des Sommersemesters (August) in die Spielgruppe einsteigen. Ein Einstieg per anfangs Februar ist möglich, sofern die Spielgruppe über entsprechende freie Plätze verfügt.

6. Bring- und Abholzeiten

Eine erwachsene Person hat das Kind auf dem Weg zur und von der Spielgruppe zu begleiten. Falls eine andere Person das Kind abholen wird, muss die das Kind bringende Person die Spielgruppenleiterin entsprechend informieren im Voraus.

Die Spielgruppe öffnet 10 Minuten vor Beginn der Betreuung.

7. Verpflegung

Das Znüni und Getränk wird von den Kindern mitgebracht (bitte auf gesunde Znünis wie z.B. Früchte, Gemüse, Brot, Darvida achten).

8. Kleidung und Windeln

Das Kind sollen der Jahreszeit entsprechende bequeme und alte Kleider tragen. Die Eltern sorgen dafür, dass in der Spielgruppe eigene Ersatzkleider, eigene Windeln (bei Bedarf) sowie Hausschuhe oder Rutschsocken zur Verfügung stehen. Das Kind soll keinen Schmuck und Spielsachen in die Spielgruppe mitnehmen.

Gebrauchte Windeln werden der Begleitperson bei der Abholung der Kinder mitgegeben.

9. Krankheit und Unfall

Bei Krankheit kann das Kind nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in der Spielgruppe werden die Eltern benachrichtigt, worauf das Kind abgeholt werden muss. Allergien und andere Empfindlichkeiten werden bei Eintritt abgeklärt und besprochen und in kooperativer Weise gehandhabt.

Medikamente (Vorbehalt in Notfällen, siehe Notfallzettel) werden nur im Auftrag der Eltern verabreicht.

Bei Krankheit des Kindes ist die Spielgruppenleiterin am Vorabend, spätestens aber bis 08:30 Uhr morgens zu benachrichtigen.

Bei Krankheit der Spielgruppenleiterin wird ein Ersatz gesucht. Falls dies kurzfristig nicht möglich ist, werden die Eltern über ein Ersatzdatum informiert.



10. Tarif

Die Betreuungskosten betragen je Spielgruppenmorgen CHF 460.- pro Semester. Mitglieder des Elternklub Schliern bezahlen je Spielgruppenmorgen CHF 410.- pro Semester.

Bei Fernbleiben des Kindes wegen Krankheit, Ferien oder anderen Abwesenheiten werden keine Betreuungskosten zurückerstattet.

11. Rechnungsstellung

Der Betrag ist pro Semester im Voraus bis zum 31. Juli oder bis zum 31. Januar zu bezahlen. Wird der Betrag nicht fristgerecht bezahlt, wird der Elternklub anschliessend mittels Mahnung eine Nachfrist von 10 Tagen ansetzen. Nach deren Ablauf ist der Elternklub berechtigt, die Betreuungsvereinbarung per sofort aufzulösen. Für den durch die vorzeitige Vertragsauflösung entstandenen Schaden haften die beitragspflichtigen Eltern vollumfänglich.

12. Dauerhafte Abmeldung

Bei Abmeldung des Kindes vor Semesterbeginn ist eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.- zu bezahlen.

Bei Abmeldung des Kindes vor Semesterbeginn, aber nach dem 30. Juni oder dem 31. Dezember, ist der gesamte Semesterbetrag geschuldet.

Bei Abmeldung des Kindes während des Semesters, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des bezahlten Betrags.

13. Versicherung und Haftung

Die Eltern sind verpflichtet, für die Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Bei Unfällen während des Aufenthalts in der Spielgruppe haftet in erster Linie die Versicherung der Eltern / Erziehungsberechtigten.

Für Kleidung und persönliche Gegenstände der Eltern wird keine Haftung übernommen.

Schliern, 2. August 2021

Elternklub Schliern